

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 19.12.2013
vom 05.09.2016**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 15. Juli 2016 (AB Uni 2016/28, S. 2068 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19.12.2013 (AB Uni 2014/1, S. 13 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19.12.2013“

2. Der Absatz 1 in § 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Das Fach Deutsch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Kompetenzmodul „Fachdidaktik HRSGe“*
2. *Kompetenzmodul „Fachwissenschaft HRSGe“*

²Die Masterarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden. ³Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.“

3. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „angerechnet“ durch das Wort „anerkannt“ ersetzt.
4. Der Absatz 3 in § 2 wird wie folgt gefasst:
„(3) ¹Die Studienleistungen in den Kompetenzmodulen „Fachdidaktik HRSGe“ und „Fachwissenschaft HRSGe“ können benotet werden. ²§ 18 Abs. 1 der Rahmenordnung findet im Falle einer Bewertung entsprechende Anwendung.“
5. Der Absatz 2 in § 3 wird wie folgt gefasst:
„(2) ¹Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Deutsch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.“
6. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Kompetenzmodul „Fachdidaktik HRSGe“					
Modultitel englisch:		Language-Literature-and-Media-Didactics					
Studiengang:		Master für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen					
Teilstudiengang:		Deutsch					
1	Modulnummer: 1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload (h):
				1.	8	240	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Sprachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3 / 5*	30 (2)	60 / 120
	2.	S	Literatur- und Mediendidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3 / 5*	30 (2)	60 / 120
4	Lehrinhalte:						
	<p>Das einsemestrige Modul leistet einen Beitrag zum Aufbau fachdidaktischer und forschungsmethodologischer Fähigkeiten der Studierenden (auch mit Blick auf Forschendes Lernen). Auf einer bereits vorhandenen fachwissenschaftlichen Grundlage vermittelt das Modul fachdidaktisches Denken und Handeln in Bezug auf alle Lernbereiche des Deutschunterrichts in der Sekundarstufe I und damit verbundene Kompetenzanforderungen. Im Fokus des Moduls stehen didaktische Theorien und Modelle, die die Studierenden zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit Bildungsprozessen im Fach Deutsch in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen befähigen.</p> <p>Die Sprachdidaktik beschäftigt sich mit der theoretischen und empirischen Erforschung sprachlicher Gegenstände sowie mit der Entwicklung didaktischer Modelle für den Umgang mit Sprache und Schrift im Deutschunterricht. Die angebotenen Seminare widmen sich auch dem Phänomen schwieriger sowie zwei- oder mehrsprachiger Lernentwicklung in der Sekundarstufe I der Haupt-, Real- und Gesamtschule. Sie zielen auf Lernfelder wie Sprachdiagnose und Sprachförderung, Rechtschreibentwicklung und Schreibkompetenz, grammatische Fähigkeiten und Diagnose grammatischer Störungen.</p> <p>Die Literaturdidaktik beschäftigt sich mit dem Gegenstandsfeld Literatur und Medien in Sozialisierungs- und Vermittlungsprozessen. Hierzu gehören Theorien, Modelle und Verfahren, mit denen sowohl die Rezeption von Literatur und Medien als auch der Literaturunterricht in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erforscht, analysiert und evaluiert werden können. Ein Schwerpunkt liegt in der Lesedidaktik. Hier werden Modelle des Textverständnisses, die textseitige und leserseitige Determinanten umfassen, sowie systematische Verfahren der Leseförderung thematisiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Bereich der ästhetischen Bildung, in dem die Rezeption (und teilweise auch Produktion) von Literatur und Medien in Vermittlungszusammenhängen in ihren Dimensionen von Analyse, ästhetischer Erfahrung und Urteilskompetenz erörtert wird. In den angebotenen schulformbezogenen Seminaren können u. a. folgende Lehrinhalte vertreten sein: literarische Sozialisation, Reflexion literarischer und medialer Erfahrungen; literarästhetische Bildung; Text-/Film-/Inszenierungs- und Aufführungsanalyse und -interpretation; Lesediagnostik und Leseförderung; Kanonfragen und Verfahren der Textauswahl; literarische Gesprächsdidaktik; Kinder- und Jugendliteratur.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Die Studierenden kennen grundlegende Theorien didaktisch orientierter Modelle in Bezug auf (Recht)Schreibkompetenz und Textwissen, Lesemotivation und Lesekompetenz, mündliche Kommunikation sowie Sprachreflexion und Sprachbewusstheit in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule. Die Studierenden können mit Theorien und Modellen zur literarischen und ästhetischen Bildung reflektiert umgehen. Sie können Medienanalysen (Film, Theater) auf der Basis didaktischer Modelle und Konzepte betreiben. Sie verfügen im Sinne des Forschenden Lernens über methodisches Wissen, die genannten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in eigenen wissenschaftlichen Texten zu verwerten oder in Vermittlungssituationen (Präsentationen, Fachdiskurse) anzuwenden und weiterzugeben. In überfachlicher Hinsicht haben die Studierenden ein differenziertes Bild des Miteinanders von Bildungs- und Fachwissenschaft sowie Fachdidaktik erworben. Sie können Modelle der sprachlichen und literarischen Vermittlung differenziert einordnen. Die Studierenden haben Vorstellungen von gelungener Unterrichtsforschung entwickelt und können die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben darstellen und erklären. Sie verfügen über ein professionelles, fachliches, didaktisches und auch methodisches Wissen als Basis für die weitere berufsbio-graphische Entwicklung.</p>						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen zwischen einer Hausarbeit und einer mündlichen Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung. Eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 ist als Hausarbeit, die zweite Prüfungsleistung als mündliche Modulabschlussprüfung zu erbringen.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 1 Hausarbeit in Seminar Nr. 1 <u>oder</u> Seminar Nr. 2 oder 1 mündliche Modulabschlussprüfung in Seminar Nr. 1 <u>und</u> Seminar Nr. 2	Dauer bzw. Umfang 15 Seiten 40 Minuten	Gewichtung für die Modulnote in % 100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 1 kurze mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 <u>oder</u> Nr. 2 (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier <u>oder</u> als in einer Studierendengruppe geplante und durchgeführte anteilige Sitzungsgestaltung) oder 1 kurze schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 <u>oder</u> Nr. 2 (z.B. als Protokoll, Rezension, Sachanalyse und Didaktische Analyse, Textanalyse)	Dauer bzw. Umfang ca. 10 Minuten ca. 3-5 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education G		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ilonka Zimmer	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie	
16	Sonstiges: Die mündliche Modulabschlussprüfung findet am Ende des Semesters statt. Sie besteht aus einer 40-minütigen mündlichen Prüfung, die sich auf die beiden Bereiche „Sprachdidaktik“ und „Literatur- und Mediendidaktik“ (à jeweils 20 Minuten) bezieht. *Durch die Kombination mit der in Feld 8 genannten Prüfungsleistung ergeben sich fünf Leistungspunkte. Im Falle der mündlichen Abschlussprüfung wird das Seminar, in welchem die Studienleistung erbracht wird, mit fünf Leistungspunkten versehen, das jeweils andere mit drei.		

Modultitel deutsch:		Kompetenzmodul „Fachwissenschaft HRSGe“				
Modultitel englisch:		Linguistic and Literary Studies				
Studiengang:		Master für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen				
Teilstudiengang:		Deutsch				
1	Modulnummer: 2	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	3. LP: 8 Workload (h): 240
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	S	Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3 / 5	30 (2)
2.	S	Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3 / 5	30 (2)	60 / 120
4	Lehrinhalte: Das einsemestrige Modul präsentiert Kernbereiche der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie ihre Theorien und Methoden in einer vertieften, schulformspezifischen Form. Der exemplarische Ausbau von sprachwissenschaftlichen Theorien und Methodenwissen erfolgt im Rahmen formaler und funktionaler Fragestellungen. Im Bereich der Literaturwissenschaft werden auch Theorien und Methoden der Kultur- und Medienwissenschaft behandelt.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, in kritischer, schulformspezifischer Auseinandersetzung mit der Forschung eigene wissenschaftliche Standpunkte aufzubauen und dabei aktuelle Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft zu verarbeiten. Sie können bereits erworbene Kenntnisse fachwissenschaftlicher Theorien und fachwissenschaftlicher Methoden exemplarisch anwenden. Sie verfügen über eine selbständige Analysefähigkeit und können sich neue Felder erschließen bzw. diese kritisch reflektieren. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über ein erweitertes und vertieftes fachterminologisches Wissen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen zwischen einer Hausarbeit und einer mündlichen Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung. Eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 ist als Hausarbeit, die zweite Prüfungsleistung als mündliche Modulabschlussprüfung zu erbringen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	1 Hausarbeit in Seminar Nr. 1 <u>oder</u> Seminar Nr. 2 oder 1 mündliche Prüfung in Seminar Nr. 1 <u>oder</u> Seminar Nr. 2			15 Seiten 40 Minuten	100%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	1 kurze mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 <u>oder</u> Nr. 2 (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier) oder 1 kurze schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 <u>oder</u> Nr. 2 (z.B. als Protokoll, Rezension, Essay, Textanalyse)	ca. 10 Minuten ca. 3-5 Seiten
Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung gewählt wird.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education G	
15	Modulbeauftragter: Christian Fischer	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie
16	Sonstiges: -----	

Modultitel deutsch:		Masterarbeit HRSGe					
Modultitel englisch:		Master's Thesis					
Studiengang:		Master für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen					
Teilstudiengang:		Deutsch					
1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SoSe	Dauer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsemester: 4.	LP: 18	Workload (h): 540		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	MA	Masterarbeit	[x] P [] WP	18		540
4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus dem Kompetenzmodul „Fachdidaktik HRSGe“ oder aus dem Kompetenzmodul „Fachwissenschaft HRSGe“ hervor und kann Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten, die an Inhalte und Methoden aus den genannten Kompetenzmodulen anknüpfen. Der Mindestumfang beträgt 60 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm). Parallel dazu wird ein fakultatives Masterkolloquium angeboten, das der Betreuung der Arbeit dient. Es besteht aus einer Kombination aus individuellen Betreuungsgesprächen und Gruppendiskussionen.						
5	Erworbene Kompetenzen: In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Begrenzte, aber eigenständige Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit entwickelt, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungs- und Organisationskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung. Das fakultative Masterkolloquium erweitert die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Themen zu diskutieren und zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für das Thema der Masterarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
	Masterarbeit		4 Monate		100%		
9	Studienleistungen: Keine						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/107	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben.	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education G	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie
16	Sonstiges: -----	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/17 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Deutsch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Darüber hinaus findet die Änderung des Namens der Prüfungsordnung sowie die Änderung der Modulbeschreibung des Masterarbeitsmoduls auch für die Studierenden Anwendung, die bereits vor dem Wintersemester 2016/17 in dieses Fach immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 25.07.2016

Münster, den 05.09.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05.09.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles